



54. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 29.03.2017, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.03.2017**

- 3 Entwicklungsbereich Krampnitz - Durchsetzung des Grunderwerbs von Landesflächen Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
15/SVV/0455

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

- 4.1 Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
16/SVV/0469

- 4.2 Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas Fraktion DIE LINKE
17/SVV/0042

- 4.3 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP Fraktion CDU/ANW
17/SVV/0059

- 4.4 Smart City - Potsdam Service App Fraktionen CDU/ANW, SPD
17/SVV/0147

4.5	Prüfung Schulstandort Babelsberg 17/SVV/0168	Fraktion DIE aNDERE
4.6	Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018 17/SVV/0172	Fraktionen SPD, CDU/ANW
4.7	Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt 17/SVV/0175	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4.8	Regionalbahn nach Spandau 17/SVV/0176	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4.9	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister 17/SVV/0187	GB Zentrale Steuerung und Finanzen
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Entwicklungsbereich Krampnitz - 13. Sachstandsbericht 17/SVV/0274	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.2	Bezahlbarer studentischer Wohnraum in der Mitte 17/SVV/0184	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.3	Wohnungstauschzentrale für Potsdam 17/SVV/0211	Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
5.4	Erhalt der derzeit im Volkspark betriebenen Beachvolleyballanlage 17/SVV/0277	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
5.5	Bericht - Azubivergütungen im Klinikum Ernst von Bergmann	
6	Sonstiges	

Nicht öffentlicher Teil

- 7 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.03.2017**
- 8 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 8.1 Ambulante Beratungsstelle für Suchtkranke und -gefährdete Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
17/SVV/0280
- 8.2 Suchtpräventionsfachstelle Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
17/SVV/0281
- 8.3 Angelegenheiten der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
- 9 **Sonstiges**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0455

Betreff:

öffentlich

Entwicklungsbereich Krampnitz - Durchsetzung des Grunderwerbs von Landesflächen

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 29.07.2015

Eingang 922: 07.08.2015

4/46

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2015	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Entwicklungsträger Potsdam GmbH als Treuhänderin der Stadt wird ermächtigt, hinsichtlich folgender Flächen:

Gemarkung Krampnitz, Flur 1, Flurstücke 199 und 200; Gemarkung Fahrland, Flur 5, Flurstücke 4, 9, 11, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 57/1, 80, 110, 113, 115, 116, 117, 124, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134; Gemarkung Fahrland, Flur 6, Flurstücke 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 40, 52 (siehe Anlage)

innerhalb des Entwicklungsbereichs Krampnitz entsprechende Enteignungsanträge und sonstige Anträge zur Durchsetzung des Grunderwerbs vor der Enteignungsbehörde des Landes Brandenburg zu stellen und die Verfahren durchzuführen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Entschädigungen und Verfahrenskosten werden aus dem Treuhandvermögen bezahlt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Am 05.06.2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam die Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches „Kramnitz“ nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB). Die Satzung trat am 30.10.2013 in Kraft. Der Hauptausschuss hat die Entwicklungsträger Potsdam GmbH (ETP) mit der Entwicklung von Kramnitz beauftragt. Die Entwicklungsträgerbeauftragung schließt auch ein, dass der ETP innerhalb des Grunderwerbs selbständig Anträge vor der Enteignungsbehörde stellen darf, soweit dies erforderlich ist.

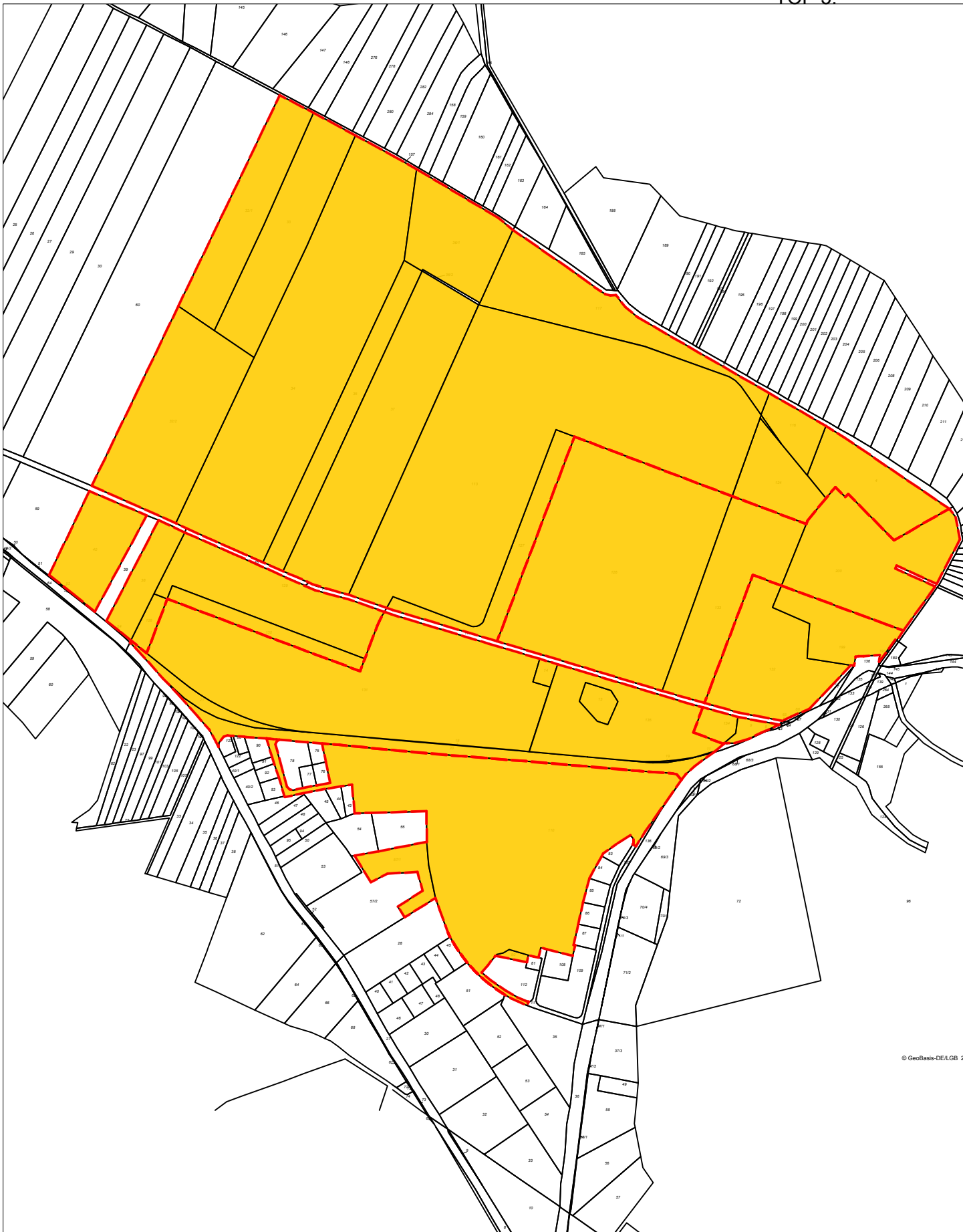
Gemäß § 166 Abs. 3 i.V.m. § 167 BauGB soll die Gemeinde bzw. ihr Entwicklungsträger als deren Treuhänder die Grundstücke im städtebaulichen Entwicklungsbereich erwerben. Die Verfügbarkeit von Flächen zum Zwecke der Entwicklung durch den beauftragten Träger verzögert sich jedoch. Eigentümer der vorgenannten ca. 112 ha und damit überwiegenden Flächen ist laut Grundbuch das Land Brandenburg, das sich jedoch wegen eines Verkaufs dieser Flächen im Jahre 2007 mit der Käuferin in Rechtsstreitigkeiten befindet, deren Ausgang derzeit nicht absehbar ist.

Mit Schreiben vom 12.02.2015 unterbereitete der ETP für die vorgenannten Flächen ein Angebot zum Erwerb zur Vermeidung der Enteignung. Mit Schreiben vom 09.03.2015 teilte der Minister der Finanzen mit, dass das Land der Bitte nach einer lastenfreien Übereignung aufgrund der Rechtsstreitigkeiten nicht nachkommen kann.

Die Entwicklungsmaßnahme „Kramnitz“ erzeugt eine sogenannte enteignungsrechtliche Vorwirkung. Mit der Festlegung der Entwicklungssatzung steht fest, dass das Wohl der Allgemeinheit den Eigentumsentzug grundsätzlich rechtfertigt. So ist es auch hier. Eine weitere Verzögerung hat Auswirkungen auf die Umsetzung der Entwicklungsziele, die maßgeblich in der Schaffung von dringend erforderlichem Wohnraum bestehen.

Anlage

Karte



© GeoBasis-DE/LGB 2

PROJEKT Entwicklungsbereich Krampnitz				PLANVERFASSER  ENTWICKLUNGS TRÄGER Krampnitz-ProPotsdam	
PLANINHALT Übersicht Kaufverträge Ld./TG 2007 - Landesflächen				ProPotsdam GmbH Pappelallee 4 14469 Potsdam	
GEZEICHNET	SH	PLANFORMAT	DIN A4	MASSTAB	-
				ERSTELLT AM	01.06.2015
				GEÄNDERT AM	03.06.2015



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0469

öffentlich

Betreff:

Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.07.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die institutionell-organisatorischen Strukturen städtischer Gesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften, die der wirtschaftlichen Förderung und/oder der wirtschaftlichen Entwicklung Potsdams im Bereich der wissenschafts-, technologie- und innovationsbasierten Gründerszene dienen, zu überprüfen. Ziel der Überprüfung sollte sein, eine Organisationsform zu finden, die der Vermarktung der Stadt im Allgemeinen und dem Standortmarketing im Besonderen dient. Die Organisation sollte sowohl für die Stadt als auch für die Unternehmen klar und einfach gestaltet sein und der Stadt zugleich ermöglichen, gemeinsam mit ihren Partnern klare Entwicklungskonzepte zu verfolgen.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam realisiert sein Engagement in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement gegenwärtig über drei Gesellschaften:

Die Potsdam Marketing und Service GmbH ist eine Tochtergesellschaft des ProPotsdam Unternehmensverbundes. Sie führt das Stadtmarketing und das Tourismusmarketing in sich zusammen.

Die Potsdamer Technologie- und Gründerzentren GmbH mit ihren Betriebsstätten und (Unter-)Beteiligungen ist über das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar dem Bereich des Oberbürgermeisters zugeordnet und dient der Entwicklung und Vermarktung bzw. dem Management des Wirtschaftsstandortes Potsdam an unterschiedlichen Orten in der Stadt.

Daneben soll jetzt in Golm unter Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam und der Universität Potsdam eine neue Standortmanagement- und Vermarktungsgesellschaft entstehen, in welcher die vor Ort bereits vorhandenen Strukturen aufgehen sollen.

Alle diese Gesellschaften dienen dem Wirtschaftsförder- und Vermarktungsinteresse der Landeshauptstadt Potsdam. Es besteht allerdings die Gefahr, dass aufgrund der Zersplitterung der Beteiligungsverhältnisse an diesen Gesellschaften parallele statt integrative Informations- und Kommunikationsstrukturen entstehen oder gar diametrale Geschäftspolitiken verfolgt werden.

Derzeit entfaltet der Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Golm in den kommenden Jahren dank der erfolgreich in Gang gekommenen Zusammenarbeit aller Akteure mit der geplanten Erweiterung um rund 40.000 Quadratmeter eine erfreuliche Dynamik. Die Stadt errichtet durch ihre TGZP mit dem zweiten GO:IN in Eigenregie ein weiteres Technologiezentrum. In die Entwicklung der weiteren Flächen, die das Land Brandenburg dort für wissenschaftsaffine Unternehmen bereitstellt, werden private Investoren einsteigen. Damit werden in Golm entsprechend den Empfehlungen des PM&P-Gutachtens des brandenburgischen Europaministeriums wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung geschaffen. Neben der Flächenerweiterung steht ein weiterer Erfolgsfaktor allerdings noch aus, nämlich die Überwindung der unklaren und überkomplexen Organisationsstruktur für das Standortmanagement von Golm. Bislang werden sowohl potentielle Interessenten als auch die Akteure selbst dadurch behindert, dass verschiedenste Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Services oft unkoordiniert und aneinander vorbei agieren. Da das Land Brandenburg erfreulicherweise angekündigt hat, das Standortmanagement künftig so zu fördern, dass dort sieben Mitarbeiter tätig sein werden, müsste jetzt die Chance genutzt werden zu optimierten und effizienteren Strukturen zu kommen, statt einfach eine bislang agierende Gesellschaft umzuwandeln.

Aus diesem Grund empfiehlt es sich dann auch insgesamt, die Beteiligungen an diesen Gesellschaften zusammenzuführen, um dann eine integrative und abgestimmte Gesamtunternehmensführung und damit auch optimierte Wirtschaftsförder- und Vermarktungserfolge zu erzielen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0042

öffentlich

Betreff:

Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

25.01.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Personalbemessung für die Potsdamer Kindertagesstätten wird eine zusätzliche Stundenstufe für einen Betreuungsbedarf über 8 Stunden täglich mit einem Äquivalent von 1,2 VZE eingeführt.

Die laut Mitteilungsvorlage 16/SVV/0704 dafür erforderlichen Finanzmittel von 4,5 Mio. Euro sind im Haushalt des FB 35 (Jugendamt) zusätzlich bereitzustellen.

Deckungsquelle:

Mehreinnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer

Zusätzlich ist der Mehraufwand als Forderung gegen das Land in den Haushalt einzustellen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Situation in den Potsdamer Kitas ist in den vergangenen Jahren aufgrund der stetig wachsenden Betreuungsbedarfe zunehmend unhaltbar geworden. Darauf machen Eltern wie Träger kontinuierlich und nachdrücklich aufmerksam.

Die Problemeinschätzung wird auch vom Jugendamt weitgehend geteilt.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Der Antrag berücksichtigt zunächst nur die Minimalforderungen von Eltern und Trägern zur Annäherung an den im Kita-Gesetz vorgesehenen Personalschlüssel.

Die Landeshauptstadt hat in allen Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre Mehreinnahmen gegenüber dem Plan erzielt, die deutlich höher ausgefallen sind als 4,5 Mio. Euro, zuletzt mit dem Jahresabschluss 2014 allein 29 Mio. Euro.

Eine politische Prioritätensetzung zugunsten der jüngsten Potsdamerinnen und Potsdamer ist also möglich und nötig.

So sich die Rechtsauffassung des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung als zutreffend erweist, wird die Landeshauptstadt die Mittel vom Land Brandenburg zurückfordern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0059

öffentlich

Betreff:

Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 10.01.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

25.01.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Verantwortung der LHP für die sozialen Einrichtungen der Stadt und zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandards unter Einbeziehung der Träger ein - nach einheitlichen Kriterien arbeitendes - Inspektionsteam aufzubauen. Das Team hat die Aufgabe, zusammen mit den Fachbereichen, Kontrollkriterien zu entwickeln, die Fachbereiche zu unterstützen, die Erfüllung der Verträge zu kontrollieren, Fehlentwicklungen zu erkennen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Dem Hauptausschuss ist erstmals im Mai 2017 über den Stand der Umsetzung, danach alle drei Monate bis zur vollen Arbeitsfähigkeit des Teams, zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam sind zahlreiche Aufgaben vor allem im sozialen Bereich an freie Träger übergeben. Konsequente Qualitätssicherung und Evaluation sind Aufgabe des Auftraggebers. Zur Sicherstellung einer vollständigen Auftragserfüllung und eines effizienten Mitteleinsatzes sind klare Vorgaben und einheitliche Standards für die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern erforderlich. Im Rahmen der Aufsichtspflicht sind daher geeignete Kontrollmechanismen zu nutzen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0147

öffentlich

Betreff:

Smart City - Potsdam Service App

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 07.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Umsetzung des Bürgerportals und/oder der Tourismuskonzeption, eine übergeordnete Potsdam Service App für iPhone, Android-Smartphone sowie Windows Phone in Potsdam angeboten werden kann. Die App sollte Informationen zu Veranstaltungen, Service der Verwaltung, Touristische Angebote, Verkehrsinformationen und Informationen zu wissenschaftlichen Einrichtungen enthalten. Die App soll gemeinsam mit in Potsdam ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen entwickelt werden. Der Stadtverordnetenversammlung soll in der SVV im Juni 2017 über das Ergebnis berichtet werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Dieser Antrag erfolgt im Nachgang, bzw. ergänzend zu der Mitteilungsvorlage und Beschluss der Drucksache 14/SVV/0344 „Einführung einer Kultur-App“. Potsdam hat in vielen Bereichen des städtischen Lebens eine hohe Entwicklungsdynamik. Eine Stadt wie Potsdam muss fortwährend neue Impulse aufgreifen und am Markt orientierte Marketingmaßnahmen und Produkte entwickeln. Da die digitale Umwälzung in unserer Gesellschaft immer mehr Lebensbereiche betrifft und dies immer schneller, müssen auch die diversen Institutionen der Stadt zunehmend Inhalte für diesen Kommunikationsweg optimieren. In der Mitteilungsvorlage heißt es: „Für eine Kultur-App muss eine Ausschreibung mit umfangreicher Leistungsbeschreibung erfolgen. Ein möglicher Partner zur Erstellung dieser App könnte das SAP Innovation Center sein. Das SAP Innovation Center hat viele Erfahrungen beim Erstellen von Apps gesammelt. Aktuell wird in Nürnberg ein App-Pilotprojekt aufgebaut. Auch in Potsdam könnte ein solches Pilotprojekt verabredet werden. Potsdam mit einer kleineren Einwohnerzahl als Nürnberg wäre als zweites Referenzprojekt für das SAP Innovation Center interessant. Das Modell einer App für Potsdam mit dem Schwerpunkt-Thema Kultur könnte – unter Beachtung der Vergaberichtlinien der LHP - in Kooperation mit der Verwaltung entwickelt werden, wobei für die Begleitung eines solchen Referenzprojektes die damit verbundenen sehr hohen finanziellen und personellen Ressourcen nicht vorhanden sind.“ Mittlerweile gibt es unterschiedliche Service Apps in Städten wie Köln, Wuppertal, Oldenburg, etc.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0168

öffentlich

Betreff:
Prüfung Schulstandort Babelsberg

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die bisherigen Planungen sehen vor, den Rasenplatz der Sportanlage Sandscholle mit einer Schule zu überbauen. Der qualitativ sehr hochwertige Rasenplatz soll dabei am Bahnhof Rehbrücke ersetzt werden. Für die Bewohner*innen in diesem Stadtteil wäre das ein harter Schlag. Schon heute fehlen ausreichend Sportplätze im Bedarfsgebiet. Die Vereine sind gezwungen, hunderte sportinteressierte Kinder und Jugendliche abzuweisen.

Aufgrund der aufwendigen Verlagerung des Sportplatzes ist es ausgeschlossen, dass mit dem Standort Sandscholle ein schneller Schulneubau realisiert werden kann.

Ein Schulstandort auf dem Sportplatz Sandscholle wäre zudem wegen der relativ langen Fußwege zu den nächsten Tram- und Bushaltestellen für eine Grundschule ungünstig.

Problematisch könnte sich ein Grundschulstandort an dieser Stelle auch für den geplanten Radschnellweg nach Stahnsdorf erweisen. Gerade in den Stoßzeiten ist in der Stahnsdorfer Straße mit erheblichem Autoverkehr (Hol- und Bringedienst zur Schule) und gleichzeitigem Radverkehr (Berufsverkehr) zu rechnen.

In den Ausschüssen für Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wurde am Ende des letzten Jahres immer wieder eine aktive Beteiligung der Fraktionen bei der Standortsuche gewünscht. Mit diesem Antrag soll dem Wunsch der Verwaltung noch einmal Rechnung getragen werden.

Folgende Gründe lassen die gründliche Prüfung der vorgeschlagenen Standorte sinnvoll erscheinen:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)

Der Standort liegt vorteilhaft im Planungsgebiet und ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Er befindet sich auf der Prioritätenliste für die Verbindliche Bauleitplanung.

2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)

Der große Parkplatz zeigt, dass man in Babelsberg sehr wohl Flächen findet. Sie werden allerdings als Lagerplatz für Fahrmaschinen genutzt, anstatt sie mit einer Funktion für Menschen zu füllen. Auch dieser Standort ist sehr gut an Bus und Bahn angeschlossen.

3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße

Bisher ist die Fläche zur Entwicklung von Gewerbe vorgesehen. Die Priorität in einer Stadt sollte aber doch eher auf Bildung liegen, zumal Gewerbe einfacher in Randgebieten anzusiedeln ist. Für den Standort spricht seine gute Verkehrsanbindung. Allerdings liegt er nicht optimal im Planungsgebiet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0172

öffentlich

Betreff:

Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer neuen Gesamtbetrachtung zu prüfen, wie die Stadtteilarbeit in Potsdam angesichts der Herausforderungen der wachsenden Stadt über das Jahr 2017 hinaus auf hohem Niveau verstetigt werden kann.

Die Prüfung soll stadtteilspezifische bestehende Strukturen betrachten, Bedarfe ermitteln, Handlungsempfehlungen aussprechen und entsprechende Aufwände bis Ende 2017 beziffern.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie der Wegfall der Förderung aus dem Programm Soziale Stadt kompensiert werden kann.

gez. P. Heuer, M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam wächst und neue Wohnquartiere entstehen. Die Bevölkerungsentwicklung und der Zuzug von Geflüchteten sind nur zwei Herausforderungen, die bestehende Ehrenamtsstrukturen und Strukturen der Stadtteilarbeit vor neue Aufgaben stellen. Und gleichzeitig entstehen in der wachsenden Stadt neue Bedarfe zum Beispiel in der Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit, wo es bislang gar keine etablierten Strukturen gibt.

Vor dem Hintergrund unklarer Förderperspektiven aus dem Programm Soziale Stadt für die Zeit nach dem Jahr 2017 ist es jetzt an der Zeit, Bedarfe und die bestehenden Strukturen auf den Prüfstand zu stellen, um auch langfristig eine gute und umfassende Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam zu sichern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0175

öffentlich

Betreff:

Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

01.03.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Nutzbarkeit des Alten Marktes vorzulegen, das zugleich der wiedererstehenden Qualität des Platzes Rechnung trägt.

Dazu gehören die Gestaltung der Abpollerung, die Frage von Sitzmöglichkeiten sowie das Unterbinden der Nutzung als Parkplatz.

Gemeinsam mit den Anrainern des Alten Marktes ist vor allem eine koordinierte und deutlich verbesserte Information der Öffentlichkeit über die begrenzten Parkmöglichkeiten, die hervorragende Erreichbarkeit mit dem ÖPNV sowie über alternative Parkmöglichkeiten einschließlich des Hauptbahnhofes zu veranlassen.

Für die Touristenbusse ist eine Parkmöglichkeit an der Straße am Kanal zu untersuchen und nach erfolgter Schaffung eines Kurzzeitparkplatzes die Zufahrt zum Alten Markt zu unterbinden.

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 07.06.2017

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Alte Markt droht bereits jetzt zum Opfer seines Erfolges zu werden. Um das zu vermeiden, sind Maßnahmen erforderlich.

Der Alte Markt ist ein mit öffentlichen Fördermitteln im Zusammenhang mit der Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte geschaffener Platz, der wegen seiner Schönheit zu einem beliebten, stark frequentierten Aufenthaltsraum geworden ist. Er ist kein Parkplatz, einzige Ausnahme sollten lediglich Behindertenparkplätze sein. Sitzmöglichkeiten werden in begrenztem Umfang gebraucht, auch wenn später mehr Restaurants entstehen werden. Die unterschiedlichen Abpollerungen sind zu überdenken und ihre Vereinbarkeit mit Sitzmöglichkeiten ist zu prüfen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Wirkung des freien Platzes durch derartige Zutaten nicht beeinträchtigt wird.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0176

öffentlich

Betreff:

Regionalbahn nach Spandau

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bittet den Oberbürgermeister, mit dem Land (MIL) erneut über die Regionalbahn-Anbindung Potsdams an den ICE-Bahnhof in Berlin-Spandau zu verhandeln.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für Potsdam ergibt sich mit der dauerhaften Verkehrsverbindung zwischen Potsdam und Berlin Spandau eine Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit, wenn es über Golm und Marquardt eine direkte Verbindung über Dallgow-Döberitz oder Falkensee zum ICE-Bahnhof Berlin-Spandau gäbe. Nicht nur, dass Tausende Pendler schnell in den Berliner Norden gelangen, würde Potsdam auch verkehrstechnisch besser an den ICE-Verkehr angebunden sein. Während der baubedingten Sperrung der Bahnstrecke durch den Grunewald im Jahr 2012 fuhren Regionalbahnen von Potsdam über Spandau nach Berlin. Hier zeigte sich, dass die Verbindung insbesondere von Golmer Einwohnern und von den Studierenden und Wissenschaftlern am Wissenschaftsstandort Golm stark genutzt; ein Bedarf also nachgewiesen wurde.

Die Regionalbahntrasse über die genannten Ortsteile stellt einen zusätzlichen Beitrag zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs und zur Entlastung der Umwelt von KFZ-Verkehr dar.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0187

Betreff:

öffentlich

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Erstellungsdatum 16.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
01.03.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam vom 20. Juni 2016 wird zurückgewiesen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:**I.**

Am 18.02.2014 fand eine Aufsichtsratssitzung der ProPotsdam GmbH statt. Gegenstand der Aufsichtsratssitzung war unter anderem eine Grundstücksverwertung. Zu diesem Verkauf hatte der seinerzeitige Stadtverordnete und Aufsichtsratsmitglied Andreas Menzel (Beschwerdeführer) Fragen.

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.04.2014 hat der Beschwerdeführer für den nichtöffentlichen Teil eine persönliche Erklärung als Stadtverordneter angekündigt und diese mit Datum 02.04.2014 auch schriftlich vorgelegt. Ausweislich der geprüften Unterlagen hat er diese persönliche Erklärung auch im nichtöffentlichen Teil vorgetragen, wurde aber durch den Oberbürgermeister darauf hingewiesen, dass er nicht das Recht habe, Interna aus dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Auf den Einwand, er habe dieses Vorgehen im Vorfeld dem Präsidium mitgeteilt, entgegnete die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, dass sie ihn darauf hingewiesen habe, dass es sich um keine persönliche Erklärung handele, sondern eine Berichterstattung aus dem Aufsichtsrat. Der Beschwerdeführer habe gleichwohl darauf bestanden, diese Erklärung abzugeben.

Am 03.04.2014 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung der ProPotsdam statt. Der Gesellschafter habe dabei zugesagt, dass der ProPotsdam eine Mitschrift über die persönliche Erklärung des Beschwerdeführers zugeleitet wird.

Am 11.04.2014 wurde die Mitschrift der persönlichen Erklärung des Beschwerdeführers durch die Verwaltung an die ProPotsdam GmbH übersandt, welche auf dieser Grundlage eine Strafanzeige wegen Verdachts der Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch den Beschwerdeführer (§ 85 GmbHG) erstattet hat.

Mit Datum vom 14.10.2014 hat das Polizeipräsidium (Fachdirektion LKA) unter Bezugnahme auf das bei der Staatsanwaltschaft Potsdam wegen Verdachts der Verletzung der Geheimhaltungspflicht gem. § 85 GmbH-Gesetz geführte Verfahren Unterlagen und Bestätigungen zur Mitschrift aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.04.2014 angefordert. Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hat mit Schreiben vom 23.10.2014 die erbetenen Unterlagen übersandt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.07.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kommission

- zur Aufklärung der Hintergründe für die Protokollierung des nicht öffentlichen Teils der SVV am 02.04.2014 inkl. Ermittlung der personellen Verantwortlichkeiten,
- Veranlassung einer rechtlichen und datenschutzrechtlichen Bewertung des Sachverhaltes,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Sicherung der Vertraulichkeit der nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten

bestehend aus der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes, der Leitung des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation sowie des Datenschutzbeauftragten der LHP zu bilden.

Der Oberbürgermeister beauftragt die Kommission, dem Hauptausschuss am 08.07.2015 einen Zwischenbericht und am 02.09.2015 einen Abschlussbericht zu diesen Punkten vorzulegen.

Gegen die Fertigung der Mitschrift wendet sich der Beschwerdeführer mit seiner Dienstaufsichtsbeschwerde vom 20.06.2016.

II.

Die Kommission hat auftragsgemäß einen Zwischenbericht erstattet und bezüglich der Wertung des Sachverhalts sowohl die Landesdatenschutzbeauftragte sowie die Kommunalaufsicht um Stellungnahme gebeten. Die Landesdatenschutzbeauftragte hat mit Schreiben vom 21. und 23.09.2016 und die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 02.01.2017 abschließend Stellung genommen.

Die Landesdatenschutzbeauftragte hat eine teilweise Beanstandung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 BbgDSG aufgrund der Anfertigung einer teilweisen Mitschrift der Tonbandaufnahme aus der Sitzung der SVV am 02.04.2014 ausgesprochen.

Die Kommunalaufsicht hat nach § 110 BbgKVerf den Hinweis erteilt, dass Tonbandaufzeichnungen nach § 42 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf lediglich zur Erleichterung der Niederschrift zulässig sind – auch ohne Regelung in der Geschäftsordnung und ohne Zustimmung der Stadtverordneten. Die Nutzung dieser Tonbandaufnahmen ist jedoch nur zu Zwecken der Erstellung der Niederschrift zulässig und nach der darauffolgenden Sitzung zu löschen.

Mit der Maßgabe, dass künftig eine gesetzesmäßige Verwendung der Tonbandaufzeichnungen erfolgen wird, wurde von weiteren kommunalaufsichtlichen Maßnahmen abgesehen.

Der Oberbürgermeister hat sich in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.09.2015 bereits für den Vorgang entschuldigt und zugesichert, dass eine Fertigung von Mitschriften nicht mehr erfolgen wird bzw. nur dann, wenn zuvor eine Zustimmung durch die Stadtverordneten eingeholt worden ist.

Aus den vorstehenden Gründen gibt es keinen Anlass zur Einleitung dienstrechtlicher Maßnahmen. Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist daher zurückzuweisen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0187

öffentlich

Einreicher: Bürgerbündnis-FDP

Betreff: Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister

Erstellungsdatum 27.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vorlage wird zurückgestellt bis die im Folgenden genannten Punkte erledigt wurden:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, die vollständige Dienstaufsichtsbeschwerde im Wortlaut den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen und im Allris zu veröffentlichen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, den diesbezüglichen Schriftwechsel mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA) sowie der Kommunalaufsicht den Stadtverordneten vollständig zur Verfügung zu stellen und im Allris zu veröffentlichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5.4.2017 schriftlich Stellung zu nehmen zu allen in der Dienstaufsichtsbeschwerde behaupteten Verstößen :
 - § 21,1 BvgKVerf Verschwiegenheitsgebot
 - § 201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
 - § 353 b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht.
4. Der Oberbürgermeister, das Büro der Stadtverordnetenversammlung und das Präsidium der SVV werden um einen Bericht gebeten, was in der Zeit vom Eingang der persönlichen Erklärung des Stadtverordneten Menzel und der Übergabe des Wortprotokolls an die ProPotsdam GmbH geschah.

Begründung:

Die Stadtverordneten müssen in die Lage versetzt werden, sich ein objektives Bild von der Lage zu machen. Hierzu ist es notwendig, dass ihnen die vollständigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, um zu erkennen, was im Kontext der Aufzeichnung und Übergabe der persönlichen Erklärung des Stadtverordneten Menzel im Rathaus geschah. Insbesondere müssen sie wissen, wogegen sich

die Dienstaufsichtsbeschwerde konkret richtet. Nur dann können sie darüber entscheiden, ob die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister zurückgewiesen werden soll.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Betreff:
Entwicklungsbereich Krampnitz - 13. Sachstandsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 13/SVV/0829

Erstellungsdatum 16.03.2017

Eingang 922:

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
29.03.2017	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Zum Entwicklungsbereich „Krampnitz“ ergibt sich aktuell der folgende Arbeitsstand.

1. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) vom 18. Juli 2016 zur Entwicklungssatzung Potsdam für den Entwicklungsbereich Krampnitz ist noch nicht rechtskräftig. Antragsteller aus beiden in diesem Zusammenhang entschiedenen Streitverfahren haben zwischenzeitlich fristgerecht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Berufung eingelegt. Das OVG hat diesen Beschwerden nicht abgeholfen, sondern zwischenzeitlich die Verfahren an das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig abgegeben.

Gleichwohl werden die weiteren Überlegungen auf der Grundlage der Entscheidung über die Ausklammerung der Fläche am Aasberg fortgeführt.

2. Die Verfahren zur Sicherung gegenüber dem Verfall besonderer denkmalgeschützter Gebäude wurden fortgeführt. Insbesondere wurden zwischenzeitlich weitere Sicherungsmaßnahmen eingeleitet, die von der Unteren Denkmalschutzbehörde begleitet und zeitnah abgeschlossen sein werden. Weiterhin mussten aufgrund eines Brandschadens zusätzliche Sicherungsverfahren eingeleitet werden.
3. Die wegen bestehender Belastungen des Grundwasserabstroms in das nördlich angrenzende Luch durch bekannte Belastungen im Bereich der ehemaligen Wäscherei der Kaserne notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind nunmehr einvernehmlich in Vorbereitung. Der notwendige Abbruch der alten baulichen Anlagen als Vorbereitung ist in Umsetzung; parallel wird derzeit die detaillierte Sanierungsplanung erarbeitet.

Fortsetzung Seite 3

4. Ein maßgebliches Hindernis bei der Entwicklung der Flächen in Krampnitz bleibt wie bisher die ausstehende Verfügbarkeit der Grundstücke.

Erneute Versuche, zu einer vergleichweisen Beendigung der vielfältigen anhängigen rechtlichen Auseinandersetzungen zu kommen, haben bislang noch keinen durchgreifenden Erfolg zeitigen können.

5. Die planerischen Vorbereitungen, insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Ergebnisse des Wettbewerbs für den Eingangsbereich sowie auf die Schaffung der Voraussetzungen für eine möglichst zügige Sanierung der denkmalgeschützten Mannschaftsgebäude unmittelbar nach Klärung der Verfügungsberechtigung schreiten fort. Entsprechende Beschlussvorlagen zur Anpassung des Aufstellungsbeschlusses für das Teilbebauungsplan-Verfahren 141-1 sowie für die Einleitung von zwei weiteren Verfahren sind auf dem Wege in den Beratungsgang.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0184

Betreff:
Bezahlbarer studentischer Wohnraum in der Mitte

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0725

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	15.02.2017
	Eingang 922:	15.02.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Auf Grundlage des Beschlusses 16/SVV/0725 teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat bereits mit Beschluss des Leitbautenkonzeptes 16/SVV/0269 die Möglichkeit zur Schaffung von Wohnungen für Studierende eröffnet.

Mit dem letzten Statusbericht zum Regionalen Wachstumskern (RWK) (DS 17/SVV/0028) macht die Landeshauptstadt Potsdam nunmehr deutlich, dass im Zuge der Vergabe weiterer Grundstücke im Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ der Neubau eines Studentenwohnheims durch das Studentenwerk befürwortet wird und im Rahmen einer Direktvergabe ermöglicht werden soll. Um jedoch zusätzliche Wohnheimplätze mit einer Warmmiete auf dem Niveau des BAföG-Wohnkostensatzes schaffen zu können, muss das Studentenwerk durch das Land Brandenburg wirtschaftlich in die Lage versetzt werden.

In den kommenden Monaten werden hierzu mehrere Gespräche stattfinden:

- Im März/April ist eine Runde mit Vertretern der Interministeriellen Arbeitsgruppe Integrierte Standortentwicklung (IMAG ISE) und der Landeshauptstadt Potsdam geplant. Voraussichtlich im Juli 2017 wird sich das Kabinett des Brandenburgischen Landtages mit einem durch die IMAG vorzulegenden Bericht zur Stärkung der RWK befassen. (Bezug: 17/SVV/0028)
- Im 2. Quartal ist ein Gespräch zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angedacht, wo unter anderem über die Themen soziale Wohnraumförderung und Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende gesprochen werden soll.

Wie in der DS 17/SVV/0090 angekündigt soll das Thema „Studentisches Wohnen“ ebenfalls Gesprächsthema mit der Wohnungswirtschaft im Mai 2017 werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend berichtet werden, ob der Beschlussgegenstand der DS 16/SVV/0725 erfüllt werden kann. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen versucht, das Thema voranzubringen.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Kapazitäten der Verwaltung. Soweit die Einbeziehung des Sanierungsträgers als Treuhänder erforderlich ist, erfolgt die Finanzierung dieser Leistungen aus dem Treuhandvermögen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0211

Betreff:
Wohnungstauschzentrale für Potsdam

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0550

Erstellungsdatum 24.02.2017

Eingang 922:

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.03.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In Umsetzung des Beschlusses 16/SVV/0550 sowie zur Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts (Maßnahme 3.B auf Seite 47 des Konzepts), demzufolge „mögliche Anreizsysteme für Mieter und Vermieter [...] für Wohnungstausch modellhaft auf Quartiersebene erprobt“ werden sollen, wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Potsdamer Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen ins Leben gerufen. Weil im Vorfeld Einigkeit bestand, dass eine wichtige Zielgruppe für das Thema Wohnungstausch Seniorinnen und Senioren sind, wurden zudem der Bereich 384 (Gesundheitssoziale Dienste und Senioren), der Pflegestützpunkt der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Arbeitsgruppe Wohnen des Seniorenbeirats in die Arbeit der Arbeitsgruppe einbezogen.

Die Arbeitsgruppe trat am 24. November 2016 zum ersten Mal zusammen und widmete sich zunächst einer Problembeschreibung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass zahlreiche ältere Menschen in größeren Wohnungen leben, von denen angenommen werden darf, dass diese Wohnungen den Bedürfnissen dieser Menschen nicht entsprechen, sondern auch deren Möglichkeiten zur Nutzung, Pflege und Reinigung der Wohnung übersteigen. Dieses in der Wissenschaft auch als „Remanenzeffekt“ bekannte Phänomen tritt auf, wenn Familienhaushalte ihre Wohnungen auch nach familiären Veränderungen wie dem Auszug von Kindern behalten, obwohl sich dadurch der Bedarf an Wohnfläche vermindert hat.

Mit zunehmendem Alter kann der Verbleib in einer großen Wohnung mit Einschränkungen eines selbstbestimmten Lebens in einer Wohnung einhergehen. Oft ist es daher der Wunsch vieler Betroffener, eine angemessene kleinere Wohnung zu beziehen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser regelmäßig auch Wunsch daran scheitert, dass solche Wohnungen nicht oder nur zu einer Miete zu haben sind, die die bisherige Miete übersteigen.

Fortsetzung S. 3

Fortsetzung der Mitteilung:

Es ist bekannt und wurde durch jene Mitglieder der Arbeitsgruppe bestätigt, die über Praxiserfahrung zum Thema Wohnen im Alter verfügen, dass

- die betroffenen Menschen das Quartier, in dem sie leben, oft nicht verlassen wollen,
- die Betroffenen selbstbestimmt über ihre Wohnsituation entscheiden wollen,
- sich ältere Menschen aber meistens erst sehr spät, i.d.R. erst im hochbetagten Alter, mit einer an den Bedarfen des Alterns orientierten Änderung ihrer Wohnsituation befassen,
- die Hürden für einen Umzug für ältere Menschen neben den Umzugskosten auch in dem organisatorischen Aufwand bestehen,
- auch emotionalen Hürden beispielsweise im Zusammenhang mit der Trennung von Teilen der Wohnungseinrichtung existieren,
- in dem Moment, da der Wunsch nach Veränderung oder sogar ein dringender Bedarf entsteht, die Betroffenen einen Ansprechpartner benötigen.

Im Ergebnis dieser Bestandsaufnahme bestand Einvernehmen, dass die wichtigste Zielgruppe für die weitere Arbeit am Thema nicht-pflegebedürftige ältere Menschen sind, die sich bewusst auf ihren Lebensabend einstellen wollen und dabei nach optimalen Wohnmöglichkeiten suchen. Gelänge es, diesen älteren Menschen zu helfen, den beschriebenen Wohnungswunsch zu erfüllen, hätte dies zur Folge, dass große Wohnungen, die für Familien mit Kindern geeignet sind und von denen gesucht werden, zur Verfügung stünden.

Es bestand zudem Einigkeit in der Arbeitsgruppe, dass es weniger um eine technische Lösung zur Organisation des Wohnungstauschs – etwa um ein wie auch immer geartetes Tauschportal im Internet – als vielmehr um eine komplexe soziale Aufgabe geht, in der neben organisatorischen und ökonomischen Fragestellungen auch eine zielgerichtete Kommunikation eine entscheidende Rolle spielt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe recherchierten auch nach Erfahrungen mit dem Thema Wohnungstausch. Es zeigte sich, dass es auch in anderen Kommunen Deutschlands keine Praxiserfahrungen gibt, an die bei den vorgenannten Überlegungen angeknüpft werden kann. Erfahrungen gibt es jedoch in Potsdam selbst, und zwar mit dem sog. Wohnflächenbonus für Mieterinnen und Mieter der ProPotsdam. Die ProPotsdam verzeichnete bisher nur eine niedrige, in den jüngsten Jahren zudem rückläufige Zahl an Vertragsabschlüsse.

In der Sitzung wurden weiterhin erste Ideen, Anregungen und Vorschläge für ein eventuelles Projekt zur organisatorischen Ausgestaltung einer Wohnungstauschzentrale zusammengetragen.

Verabredet wurde zudem unter anderem,

- die FH Potsdam in die Arbeit der Arbeitsgruppe einzubeziehen, um im Rahmen eines praktischen Lehrprojektes die Bereitschaft von Vertretern der Zielgruppe ermitteln zu können,
- Die Auswertung der Mieterbefragungen der ProPotsdam, um Aussagen über den Bedarf bzw. die Umzugsbereitschaft zu erlangen.

Die geplante Folgesitzung musste wegen Erkrankung mehrerer Arbeitsgruppenmitglieder abgesagt werden. Der Folgetermin fand am 16.2.2017 statt.

Die FH Potsdam stellte dort mögliche Formate für eine Begleitung des Vorhabens vor. Das Gespräch mit der FH Potsdam zu einer möglichen Mitwirkung soll vertieft werden, um die Optionen stärker auszuloten.

Außerdem wurden in der Sitzung Auswertungen von Mieterbefragungen der ProPotsdam vorgestellt. Die Ergebnisse zeigten unter anderem,

- dass es einen nennenswerten Bedarf nach kleineren Wohnungen gibt,
- der überwiegend, aber nicht ausschließlich, von der in der ersten Arbeitsgruppensitzung beschriebenen Zielgruppe getragen wird,
- hochgerechnet auf alle Potsdamer Haushalte von einer mittleren dreistelligen Zahl an Haushalten ausgegangen werden kann, die in großen Wohnungen leben und den Wunsch haben, sich in ihrer Wohnungsgröße verkleinern zu wollen.

Im Ergebnis ihrer zweiten Sitzung vereinbarten die Arbeitsgruppenmitglieder, dass

- die Bedarfsanalyse eine weitere Beschäftigung mit dem Thema rechtfertigt,
- sich dabei aber nicht alleine auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren konzentriert wird, sondern nach Lösungen für alle Haushalte gesucht wird, die aus einer größeren in eine kleinere Wohnung umziehen wollen,
- die FH Potsdam in die weitere Arbeit einbezogen werden soll,
- das Angebot, eine Abfrage unter den Mitgliedern der Potsdamer Mietervereine zum Thema vorzunehmen, angenommen werden soll.

Die Arbeitsgruppe verabredete, dass es noch vor Ostern ein nächstes Treffen geben soll.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0277

Betreff: öffentlich
Erhalt der derzeit im Volkspark betriebenen Beachvolleyballanlage

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0644

Erstellungsdatum 17.03.2017

Eingang 922:

Einreicher: GB Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

29.03.2017	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2016 zur DS 16/SVV/0644 sollte geprüft werden, auf welchen Flächen im Volkspark oder an anderer Stelle in Potsdam die derzeit betriebene Beachvolleyballanlage „FunFor4“ verlagert werden kann.

Der Volkspark Potsdam war das Hauptgelände der Bundesgartenschau. Nach deren Abschluss im Jahr 2001 wurde im Zuge der Nachnutzungskonzeption durch die LH Potsdam entschieden, die Gartenschaubereiche auf den zukünftigen Bauflächen der „Roten Kaserne West“ nicht sofort zurückzubauen, sondern diese Bereiche bis zur Umsetzung der Entwicklungsziele (Bebauung gemäß Bebauungsplan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) als temporäre Parkbereiche zu nutzen. Vor dem Hintergrund der bis zum Abschluss der Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2020 erfolgenden baulichen Inanspruchnahme dieser temporär genutzten Flächen, wurde eine Machbarkeitsstudie „Volkspark Potsdam 2020“ mit dem Ziel erarbeitet, eine dauerhafte Integration der temporären Nutzungen in den Volkspark zu ermöglichen.

Im Ergebnis wurden für alle temporären Nutzungen alternative Flächen gefunden. Für die Beachvolleyballanlage „Funfor4“ gilt dies jedoch mit der Einschränkung, dass immissionsrechtliche Konflikte bei einer angrenzenden Wohnbebauung ausgeschlossen werden müssen.

Die Anlage „Funfor4“ wird gewerblich betrieben und basiert auf der Vermietung der Spielfelder an private Gruppen und an Betriebe für Firmenfeiern o.ä. sowie der Durchführung von Turnieren als ganztägige Veranstaltungen mit relativ hoher Besucherfrequenz. Nach Auskunft des Pächters sind die Turniere wesentliche ökonomische Eckpfeiler, ohne deren Durchführung ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich erscheint. Die Anlage wird nach Auskunft des Betreibers von ca. 20.000 Besuchern pro Saison genutzt.

Die Standortprüfung wird in Zusammenarbeit der Bereiche Stadterneuerung, Stadtentwicklung, dem Bereich Sport und der Wirtschaftsförderung durchgeführt, mit dem Ziel ein für Potsdam beliebtes Sport- und Freizeitangebot sowie einen florierenden Wirtschaftsbetrieb zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen? Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Der Bereich Sport 213 übernimmt die finanziellen Mittel für die schalltechnische Untersuchung der drei Alternativstandorte bis zu max. 10.000 € aus dem Konto „Sonstige Sachverständigen Gerichts- und ähnliche Aufwendungen“ mit dem Produktkonto 4241000.5431590.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Mit dem Betreiber wurden zwei Standortalternativen erörtert, um den dauerhaften Erhalt der Anlage zu sichern. Diese wären das Sportareal am Kuhforter Damm und der Volkspark selbst, hier an zwei alternativen Standorten. Diese sind derzeit Gegenstand einer schalltechnischen Untersuchung, mit dem Ziel, potenzielle immissionsrechtliche Konflikte zu angrenzenden Nutzungen zu bewerten. Zum anderen soll sie Empfehlungen zu baulichen Maßnahmen des aktiven Immissionsschutzes geben, damit die immissionsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens gewährleistet ist. Mit den gutachterlichen Ergebnissen ist bis Mai 2017 zu rechnen.

Neben den seitens der Verwaltung unterbreiteten Flächenvorschlägen ist der Betreiber der Anlage parallel selber auf der Suche nach einem neuen Standort für seine Beachvolleyballanlage. Er befindet sich derzeit im Dialog mit Eigentümern von anderweitigen Grundstücken, die gegenwärtig im Einzelnen nicht benannt werden können.

Erste Gespräche zu möglichen öffentlichen Förderprogrammen für die Unterstützung der Verlagerung sind erfolgt und werden in Abhängigkeit zu den Standortalternativen vertieft fortgeführt.

Entsprechend des o.g. Beschlusses wird die SVV im Rahmen einer Mitteilungsvorlage über das gutachterliche Prüfergebnis informiert werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
08.03.2017
- 3 Entwicklungsbereich Krampnitz - Durchsetzung des Grunderwerbs von
Landesflächen
Vorlage: 15/SVV/0455
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung,
Wirtschaftsförderung und Standortmanagement
Vorlage: 16/SVV/0469
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 4.2 Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den
Potsdamer Kitas
Vorlage: 17/SVV/0042
Fraktion DIE LINKE
- 4.3 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen
Einrichtungen der LHP
Vorlage: 17/SVV/0059
Fraktion CDU/ANW
- 4.4 Smart City - Potsdam Service App
Vorlage: 17/SVV/0147
Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 4.5 Prüfung Schulstandort Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0168
Fraktion DIE aNDERE
- 4.6 Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018
Vorlage: 17/SVV/0172
Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 4.7 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt
Vorlage: 17/SVV/0175
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 4.8 Regionalbahn nach Spandau
Vorlage: 17/SVV/0176
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 4.9 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister
Vorlage: 17/SVV/0187
GB Zentrale Steuerung und Finanzen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Entwicklungsbereich Krampnitz - 13. Sachstandsbericht
Vorlage: 17/SVV/0274
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Bezahlbarer studentischer Wohnraum in der Mitte
Vorlage: 17/SVV/0184
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 Wohnungstauschzentrale für Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0211
Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit
- 5.4 Erhalt der derzeit im Volkspark betriebenen Beachvolleyballanlage
Vorlage: 17/SVV/0277
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.5 Bericht - Azubivergütungen im Klinikum Ernst von Bergmann
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.03.2017

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Hinsichtlich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er vor, die folgenden

Tagesordnungspunkte **zurückzustellen:**

- **4.1** - Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement, da es hierzu noch Beratungsbedarf gebe,
- **4.3** - Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP, da hierzu die Voten des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion sowie des Jugendhilfeausschusses fehlen,
- **4.4** - Smart City - Potsdam Service App, da er gemeinsam mit der DS 17/SVV/0035 - Einberufung Expertengremium für Digitalisierung – beraten werden soll,
- **4.7**- Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt, da dieser Antrag in den Ausschüssen Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr noch nicht beraten wurde.

Der Tagesordnungspunkt **4.2** - Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas – sei bereits mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 abschließend behandelt worden, was Herr Dr. Scharfenberg auf Nachfrage bestätigt. Insofern hat sich dieser Antrag **erledigt**.

Im Weiteren schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 5.1 gemeinsam zu behandeln und unter dem Punkt „Sonstiges“ eine Information zur Personalsituation in der Ausländerbehörde sowie auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu den Veröffentlichungen über eine Predigt beim Freitagsgebet aufzunehmen.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit, bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 53. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2017 wird mit 15 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

zu 5.1 Entwicklungsbereich Krampnitz - 13. Sachstandsbericht

Vorlage: 17/SVV/0274

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister Herrn Zahn von der Deutschen Wohnen AG.

Er führt weiter aus, dass es bislang bezüglich des Entwicklungsbereichs Krampnitz nicht viel zu berichten gegeben habe und auch deshalb die Beschlussvorlage 15/SVV/0455 vorgelegt wurde, um in ein Enteignungsverfahren einzusteigen. Jetzt sei mit unterschiedlichen Akteuren eine Einigung erzielt und mit dem gestrigen Tag auch alle Rechtsstreitigkeiten beigelegt worden, die allerdings noch unter Gremienvorbehalt stehen.

Diese Einigung beinhaltet, dass die Deutsche Wohnen AG die TG übernommen habe, was die Voraussetzung dafür sei, dass das Land und die TG Einigkeit darüber erzielt haben, den bestehenden Kaufvertrag rückabzuwickeln. Das Land habe im Weiteren der Stadt Grundstücke übertragen und die wiederum habe Teilflächen in Krampnitz der Deutschen Wohnen AG unter der Voraussetzung übertragen, dort in den Wohnungsbau zu investieren.

Er sei allen Beteiligten dankbar, dass diese Regelung ermöglicht wurde, weil er meine, dass dies eine gute Lösung sei und ein finanzstarker Investor mit entsprechendem know how gefunden worden sei.

Anschließend erläutert Herr Nicke, Pro Potsdam, an Hand einer Power-Point-Präsentation den Erwerb der Landesflächen und die diesbezüglich ausgehandelten Konditionen näher und stellt den geplanten Wettbewerbsbereich vor sowie den Geltungsbereich der Bebauungspläne. Aufgabe der Pro Potsdam sei es nun, zügig in die Erschließung zu gehen, um im Oktober 2018 den ersten Spatenstich vornehmen zu können. Deshalb seien als nächste Schritte der Start der Erschließungsplanung im April 2017 und der Start des städtebaulichen Wettbewerbs im Oktober 2017 geplant. Angestrebt werde im Oktober 2018 die erste Planreife, im März 2020 der Baubeginn der ersten Kita und im September 2020 die ersten Einzüge.

Anschließend stellt Herr Zahn (ebenso an Hand einer Power-Point-Präsentation) die Deutsche Wohnen AG und deren Ziel vor, Wohnen für mittlere Einkommen in Krampnitz anzubieten.

In der sich anschließenden Diskussion betont Herr Dr. Scharfenberg, dass dies eine Gelegenheit sei, sich „richtig zu freuen“, da nun ein so lang geplantes Projekt auf den Weg gebracht werde. Auf seine Nachfrage, was als realistisch bezüglich der Zeitplanung für die Entwicklung der Maßnahme angesehen werden könne, entgegnet der Oberbürgermeister, dass derzeit von 10 Jahren ausgegangen werde; dies setze aber voraus, dass die Gremien entsprechend „mitziehen“. Herr Goetzmann ergänzt, dass es um die „Geschwindigkeit“ der Beratung der Bebauungspläne gehe und die Vorläufe für die Gremien dabei ein ganz maßgebliche Rolle spielen. Bezüglich der Nachfrage zur Miethöhe erwidert Herr Nicke, dass die vertragliche Vereinbarung eine kalkulierte Zielmiete von 8,50 € enthalte, dies aber auch vom Zustand des vorhandenen Bestands abhängen. Dies, so Herr Zahn, sei die avisierte durchschnittliche Miete; viel wichtiger für das Unternehmen sei, welche Wohnungszuschüsse und Wohnungsgrößen angeboten werden müssen.

Auch Herr Finken bewertet in seinem Redebeitrag die jetzige Entwicklung als positiv und sieht darin eine gute Perspektive für den Potsdamer Norden. Frau Armbruster bedankt sich bei allen Beteiligten und fragt, ob auch die Verkehrsentwicklung mit berücksichtigt wurde. Herr Nicke betont, dass dies auch Gegenstand der Verhandlungen gewesen sei und Herr Goetzmann verweist auf die von der Stadtverordnetenversammlung erteilten Arbeitsaufträge, die nun von der theoretischen Planung in die Praxisumsetzung übergeleitet werden können.

Anschließend **zieht** der Oberbürgermeister die DS **15/SVV/0455 zurück**.

zu 3 Entwicklungsbereich Krampnitz - Durchsetzung des Grunderwerbs von Landesflächen

Vorlage: 15/SVV/0455

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Entwicklungsträger Potsdam GmbH als Treuhänderin der Stadt wird ermächtigt, hinsichtlich folgender Flächen:

Gemarkung Krampnitz, Flur 1, Flurstücke 199 und 200; Gemarkung Fahrland, Flur 5, Flurstücke 4, 9, 11, 13, 14, 18, 19, 20, 21, 57/1, 80, 110, 113, 115, 116, 117, 124, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134; Gemarkung Fahrland, Flur 6, Flurstücke 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 40, 52
(siehe Anlage)

innerhalb des Entwicklungsbereichs Krampnitz entsprechende Enteignungsanträge und sonstige Anträge zur Durchsetzung des Grunderwerbs vor der Enteignungsbehörde des Landes Brandenburg zu stellen und die Verfahren durchzuführen.

Auf Grund der Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 3 wird diese Beschlussvorlage **zurückgezogen**.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Struktur der städtischen Gesellschaften in den Bereichen Vermarktung, Wirtschaftsförderung und Standortmanagement

Vorlage: 16/SVV/0469

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

zurückgestellt

zu 4.2 Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas

Vorlage: 17/SVV/0042

Fraktion DIE LINKE

Dieser Antrag wurde bereits mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 abschließend behandelt.

zu 4.3 Aufbau eines Inspektionsteams zur Kontrolle der von Trägern betriebenen Einrichtungen der LHP

Vorlage: 17/SVV/0059

Fraktion CDU/ANW

zurückgestellt

zu 4.4 Smart City - Potsdam Service App

Vorlage: 17/SVV/0147

Fraktionen CDU/ANW, SPD

Dieser Antrag soll gemeinsam mit der DS 17/SVV/0035 - Einberufung Expertengremium für Digitalisierung – beraten werden.

zu 4.5 Prüfung Schulstandort Babelsberg

Vorlage: 17/SVV/0168

Fraktion DIE aNDERE

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass dieser Antrag sowohl im Ausschuss für Bildung und Sport als auch im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **abgelehnt** wurde.

Herr Blume wirbt namens der Fraktion DIE aNDERE darum, diese Votierung zu überdenken und zumindest andere Standorte in Erwägung zu ziehen.

Der Antrag wird mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	1
Ablehnung:	15
Stimmenthaltung:	2

Damit empfiehlt der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung, diesen Antrag **abzulehnen**.

zu 4.6 Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018

Vorlage: 17/SVV/0172

Fraktionen SPD, CDU/ANW

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Herr Dr. Scharfenberg schlägt vor, den Beschlusstext um eine Terminstellung zur Vorlage des Prüfergebnisses (Januar 2018) zu ergänzen.

Herr Schubert bestätigt namens der Verwaltung, dass diese Zeitschiene vorstellbar sei und Herr Heuer übernimmt namens der Antragsteller die vorgeschlagene Ergänzung.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen einer neuen Gesamtbetrachtung zu prüfen, wie die Stadtteilarbeit in Potsdam angesichts der Herausforderungen der wachsenden Stadt über das Jahr 2017 hinaus auf hohem Niveau verstetigt werden kann.

Die Prüfung soll stadtteilspezifische bestehende Strukturen betrachten, Bedarfe ermitteln, Handlungsempfehlungen aussprechen und entsprechende Aufwände bis Ende 2017 beziffern.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie der Wegfall der Förderung aus dem Programm Soziale Stadt kompensiert werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 4.7 Aufenthaltsqualität auf dem Alten Markt

Vorlage: 17/SVV/0175

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

zu 4.8 Regionalbahn nach Spandau

Vorlage: 17/SVV/0176

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Armbruster bringt den Antrag namens der Fraktion ein und verweist auf die diesem Antrag zugrundeliegende Berichterstattung der Deutschen Bahn AG im Hauptausschuss.

Der Oberbürgermeister gibt zu bedenken, dass seitens der Vertreter der Deutschen Bahn AG auf den überlasteten Bahnhof Spandau und den für die Regionalbahn nötigen Ausbau des Gleisnetzes verwiesen worden sei. Trotzdem, so Herr Goetzmann, sei diese Thematik Gegenstand der laufenden Verhandlungen und könne die Position der Stadt mit einem entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bekräftigt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bittet den Oberbürgermeister, mit dem Land (MIL) erneut über die Regionalbahn-Anbindung Potsdams an den ICE-Bahnhof in Berlin-Spandau zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen.**

zu 4.9 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister

Vorlage: 17/SVV/0187

GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Finken, die Sitzungsleitung.

Eingangs bringt Herr Kirsch den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP mit folgendem Wortlaut ein:

Die Vorlage wird zurückgestellt bis die im Folgenden genannten Punkte erledigt wurden:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, die vollständige Dienstaufsichtsbeschwerde im Wortlaut den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen und im Allris zu veröffentlichen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, den diesbezüglichen Schriftwechsel mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (LDA) sowie der Kommunalaufsicht den Stadtverordneten vollständig zur Verfügung zu stellen und im Allris zu veröffentlichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5.4.2017 schriftlich Stellung zu nehmen zu allen in der Dienstaufsichtsbeschwerde behaupteten Verstößen :
 - § 21,1 BbgKVerf Verschwiegenheitsgebot
 - § 201 StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
 - § 353 b StGB Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht.
4. Der Oberbürgermeister, das Büro der Stadtverordnetenversammlung und das Präsidium der SVV werden um einen Bericht gebeten, was in der Zeit vom Eingang der persönlichen Erklärung des Stadtverordneten Menzel und der Übergabe des Wortprotokolls an die ProPotsdam GmbH geschah.

Anschließend nimmt Herr Exner zu diesem Änderungsantrag Stellung, der seiner Meinung nach auch eine „Stück“ Geschäftsordnungsantrag sei. Er betont, dass bezüglich der Nutzung der Mitschnitte differenziert werden müsse, weil jedes andere Mittel darüber hinaus geboten und erlaubt gewesen wäre. Er weist nachdrücklich darauf hin, dass es geboten war, Strafantrag zu stellen. Dass das nicht abwegig war, zeige auch das jetzt laufende Verfahren. Mit dem Änderungsantrag werde auch darauf abgestellt, dass die Vorlage bezüglich ihrer Veröffentlichung nicht „in Ordnung“ gewesen wäre. Hierzu liege eine Stellungnahme des Innenministeriums vor, die bestätige, dass den Stadtverordneten alle nötigen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Frau Krusemark führt weiterhin aus, dass der Oberbürgermeister hier in doppelter Funktion tätig gewesen sei – nämlich als Oberbürgermeister und als Gesellschafter. Außerdem sei Herr Menzel nicht wie in der Diskussion angedeutet versehentlich übers Ziel hinaus geschossen; er sei bereits im Vorfeld der Sitzung darauf hingewiesen worden, dass sein Vorhaben nicht richtig sei.

In der sich anschließenden Diskussion bestätigt Herr Schüler, dass die Informationen an die Fraktionen umfassend gewesen seien, um sich ein Bild über den Sachverhalt zu machen. Er weist darauf hin, bei der Entscheidung über die Dienstaufsichtsbeschwerde sorgfältig zwischen den einzelnen Sachverhalten zu trennen. Die Frage, ob Herr Menzel eine Straftat begangen hat, stehe bei der Beurteilung der Dienstaufsichtsbeschwerde nicht zur Debatte – sondern nur, ob das, was dem Oberbürgermeister vorgeworfen werde, zu einer Rüge führe. Der Sachverhalt selbst sei im Hauptausschuss umfänglich diskutiert worden; der Oberbürgermeisters habe zugesichert, dass so etwas nicht wieder vorkomme.

Herr Dr. Scharfenberg schließt daran an und verweist darauf, dass sich der Oberbürgermeister für die Nutzung der Tonbandmitschnitte entschuldigt habe. Die Fraktion DIE LINKE habe in ihrer Stellungnahme vorgeschlagen, der Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde mit der Ergänzung zu folgen, dass das Vorgehen missbilligt werde.

Herr Kirsch plädiert dafür, diesem Vorschlag zu folgen und **zieht** den Änderungsantrag der Fraktion Bürgerbündnis-FDP **zurück**.

Herr Heuer betont nachdrücklich, dass er diesem Vorschlag nicht folgen werde, weil es seiner Meinung nach einen entscheidenden Unterschied gebe. Der

Aufsichtsrat tage grundsätzlich nicht öffentlich – die Stadtverordnetenversammlung hingegen tage grundsätzlich öffentlich und schließe die Öffentlichkeit nur unter ganz bestimmten Prämissen aus.

Dem Vorschlag von Herrn Finken folgend, wird über die Änderung getrennt abgestimmt:

Der ergänzende Satz entsprechend dem Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg, namens der Fraktion DIE LINKE:

Das Verhalten des Oberbürgermeisters wird missbilligt.

wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 9

Stimmhaltung: 1

abgelehnt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam vom 20. Juni 2016 wird zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 1

Stimmhaltung: 4

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.2 Bezahlbarer studentischer Wohnraum in der Mitte

Vorlage: 17/SVV/0184

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Auf die Frage von Frau Dr. Müller nach der nächsten Berichterstattung entgegnet Herr Goetzmann, dass die Stadt am kommenden Montag Gelegenheit habe, zu diesem Thema beim Land vorzutragen. Der Oberbürgermeister sagt zu, in der nächsten Hauptausschusssitzung erneut zu informieren.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.3 Wohnungstauschzentrale für Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0211

Oberbürgermeister, FB Soziales und Gesundheit

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.4 Erhalt der derzeit im Volkspark betriebenen Beachvolleyballanlage

Vorlage: 17/SVV/0277

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.5 Bericht - Azubivergütungen im Klinikum Ernst von Bergmann

Herr Grebner erläutert an Hand einer Power-Point-Präsentation, dass entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 02.09.2012:

Die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien des städtischen Klinikums „Ernst von Bergmann“ ... darauf hinwirken, dass Auszubildende im Potsdamer Klinikum eine Ausbildungsvergütung erhalten, die mindestens so hoch ist wie im Krankenhaus Brandenburg.

Dementsprechend wurden seit 2012 die Ausbildungsvergütungen kontinuierlich angehoben und trat mit Wirkung vom Juli 2015 der Tarifvertrag für die Auszubildenden in der Krankenpflege für das Klinikum Ernst von Bergmann in Kraft. Mit Abschluss dieses Tarifvertrages wurde eine Anhebung der Ausbildungsvergütung auf das damalige Niveau in Höhe von 100% des Ausbildungsentgeltes des Krankenhauses Brandenburg zum 1.1.2016 realisiert.

Nunmehr erfolge auf der Grundlage einer Gesamtzusage wiederum die Erhöhung der Ausbildungsvergütung auf das inzwischen weiter entwickelte Ausbildungsentgeltniveau des Krankenhauses Brandenburg.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Sonstiges

Information zur Personalsituation in der Ausländerbehörde

Herr Schubert informiert, dass sich die personelle Situation erheblich verbessert habe, derzeit nur noch eine Stelle unbesetzt sei und sich 3 Kollegen in Elternzeit befinden. Zur Entspannung der Situation haben auch die neuen Räumlichkeiten und Schulungsmaßnahmen beigetragen. Er bestätigt, dass es beim Umzug technische Probleme bzgl. der Software und der Server gegeben habe – mittlerweile habe sich die Arbeitssituation aber deutlich gebessert.

Er schließt an seine Ausführungen die Bitte an die Fraktionen an, sich zur Lösung von Einzelproblemen nicht an die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde zu wenden, da schon allein aus datenschutzrechtlichen Gründen keine diesbezüglichen Auskünfte erteilt werden können.

Die Nachfrage von Frau Dr. Schröter, ob die zur Lösung der Personalprobleme angedachte Motivation durch finanzielle Anreize umgesetzt worden sei, verneint Herr Schubert.

Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass Schulungsmaßnahmen dazu führen können, die Ausländerbehörde schließen zu müssen, z.B. bei Softwareschulungen.

Veröffentlichungen über eine Predigt beim Freitagsgebet

Herr Schubert führt dazu aus, dass in einem Gespräch am heutigen Tag mit dem Vorstand der Muslime vereinbart worden sei, dass der Verein zukünftig die Predigten ins Deutsche übersetzt und die Predigten auf der Internetseite sowohl

in arabisch als auch in deutsch zur Verfügung stehen.

Herr Schüler und Herr Finken begrüßen die Reaktion des Oberbürgermeisters und den diesbezüglich geführten Dialog.

Der Empfehlung von Herrn Heinzl, über einen weiteren Gebetsraum nachzudenken, stimmt der Oberbürgermeister zu. Dies sei auch das Ziel der Stadt; allerdings unterstütze sie nur die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten und habe die Biosphäre nur als Zwischenlösung angeboten. Die Stadt werde weiterhin alles dafür tun, den Dialog zu aktivieren und Gespräche zu führen.

Herr Hohloch betont, dass die AfD schon seit längerem auf diese Problematik aufmerksam gemacht habe und seitens der Presse von konservativen und nicht integrationsfähigen Äußerungen die Rede gewesen sei. Er fragt, ob seitens der Stadt angedacht sei, die Finanzierung auszusetzen.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass sich der Vorstand selbst Transparenz auferlegt habe; Herr Heuer betont, dass die demokratischen Parteien durchaus in der Lage seien, mit diesem Thema umzugehen.